

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 21 (1929)

Heft: 11

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Einschätzung der Konjunkturaussichten ist die Aufmerksamkeit weiterhin nach Amerika gerichtet. Die grosse Frage ist die, ob die dortige Krisis des Effektenmarktes nicht bloss ein Zusammenbruch der Spekulation, sondern auch ein Vorbote einer verminderten Geschäftstätigkeit sei. Die Prophezeiungen einer industriellen Stockung mehren sich. Gewisse Anzeichen sprechen hierfür, doch ist der Beschäftigungsstand in den meisten Industrien gegenwärtig noch sehr gut. Sicher ist, dass ein scharfer Verdienstaufschlag in den Vereinigten Staaten bei dem ausgedehnten Abzahlungsgeschäft bedenkliche Wirkungen haben könnte und dass eine amerikanische Krisis auch Europa in Mitleidenschaft ziehen müsste. Von Bedeutung für unser Land ist sodann, dass unsere beiden wichtigsten Absatzmärkte keine vermehrte, sondern eher eine verminderte Aufnahmefähigkeit erwarten lassen. Deutschland beginnt den Winter mit einem Arbeitslosenheer, das um 200,000 Personen grösser ist als vor einem Jahr; Winter und verschärfter Kapitalmangel werden noch eine Verschlechterung dieser Lage bewirken. In England ist keine Aussicht vorhanden, dass die Arbeitslosigkeit in der nächsten Zeit wesentlich vermindert werden könnte. Deutschland und England haben denn auch schon im Laufe dieses Jahres für 38 Millionen Franken weniger aus der Schweiz bezogen als in der gleichen Zeit 1928. Die Aussichten für jene Exportindustrien, die für den direkten Konsum arbeiten, vor allem unsere Textilindustrie, sind daher keine günstigen. Wie lange die gute Beschäftigung in der Metall- und Maschinenindustrie anhält, ist eine offene Frage. Nach Berichten der Unternehmerorganisationen soll sich der Bestellungseingang für Textilmaschinen als Folge der Textilindustrie vermindert haben, während die übrigen Branchen vorläufig kein Nachlassen der Konjunktur befürchten. Die Uhrenindustriellen beurteilen die Exportmöglichkeiten nicht gerade günstig.

Man wird somit die Erwartungen etwas herabschrauben müssen, denn die internationale Wirtschaftslage ist tatsächlich ungünstiger. Was unserer Wirtschaft zugute kommt, ist die gute Kaufkraft im Inland. Die für das Inland arbeitenden Gewerbe und Industrien sind andauernd gut beschäftigt. Auch die rege Bautätigkeit hält an. Die Zahl der Baubewilligungen hat sich in diesem Jahre sogar noch vermehrt. Eventuelle Rückwirkungen des internationalen Marktes würden dadurch wesentlich gemildert.

Arbeiterbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Der Streik der Maler in Zürich ist nach Beschluss der Streikversammlung vom 14. Oktober abgebrochen worden. Es gelang, 110 Meister, die etwa 520 Arbeiter beschäftigten, zur Unterzeichnung von Verträgen zu bringen, die einen Mindeststundenlohn von Fr. 1.80 und eine Lohnerhöhung von 5 Rp. für alle Löhne unter Fr. 1.90 vorsehen. Der Verband der Malermeister freilich lehnte den Vertrag ab. Da jedoch im Sommer etwa 900 Maler beschäftigt waren in Zürich, arbeiten mehr als die Hälfte zu den Vertragsbedingungen.

Die Holzarbeiter in Davos konnten einen Vertrag auf zwei Jahre abschliessen, der eine Erhöhung des Durchschnittslohnes auf Fr. 1.60 und bezahlte Ferien bringt.

Der Streik der Schreiner und Maschinisten in Vevey ist beendet worden mit teilweisem Erfolg, indem eine Erhöhung der Löhne stattfindet.

Aus andern Organisationen.

Unternehmerorganisationen.

Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen teilt in seinem Jahresbericht 1928 mit, dass die Zahl der angeschlossenen Verbände von 33 auf 32 zurückgegangen ist, da der Arbeitgeberverband Wetzikon und Umgebung ausgetreten ist. Da 20 Jahre vergangen sind seit der Gründung des Zentralverbandes, wird ein kurzer Rückblick auf die bisherige Entwicklung gegeben. Die Zahl der Unternehmungen, die den Mitgliederverbänden angeschlossen sind, ist seit der Gründung am 13. Februar 1908 von rund 4000 auf 10,000 gestiegen, die Zahl der von diesen Firmen beschäftigten Arbeiter von etwa 150,000 auf über 300,000. Das dürfte allerdings bloss eine rohe Schätzung sein. Im Bericht über die wirtschaftlichen Verhältnisse wird anerkannt, dass die Löhne nur ganz geringfügige Veränderungen durchgemacht haben. Es heisst wörtlich: «Die Stabilität der schweizerischen Löhne, die schon einige Jahre andauert, hat in der Berichtsperiode angehalten.» Von der gewaltigen Steigerung der Börsenkurse der Industrieaktien, von dem Anwachsen der Reingewinne und der Dividenden wird allerdings nichts gesagt. Im Abschnitt über die Arbeitszeit wird erneut dem Bestreben Ausdruck gegeben, den Achtstundentag nicht zu anerkennen. Im weitern wird Stellung bezogen zur kollektivvertraglichen Regelung der Arbeitsbedingungen. Es könne sich zwar nur um eine grundsätzliche Stellungnahme handeln, heisst es da, nicht um die Frage der eigenen Beteiligung an einem solchen Vertrag, da eine Spitzenorganisation nicht über die erforderlichen Kompetenzen verfüge. «Für einzelne Branchen, insbesondere für das Handwerk, mag die Eingehung eines Gesamtarbeitsvertrages unter gewissen Voraussetzungen als tunlich erscheinen. Selbst dann birgt aber solche Bindung auf die Dauer Gefahren in sich, sofern sie einer Klassenkampf-Gewerkschaft gegenüber erfolgt, die weniger wirtschaftliche als politische Ziele verfolgt und den Gesamtarbeitsvertrag nur als Atempause für immer neue Kämpfe benützt». Man sieht daraus, wes Geistes Kind der Berichtersteller ist. Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen ist Mitglied der internationalen Organisation der Industrieunternehmer, deren Sitz in Brüssel ist. Er begreift also seinerseits auch die Notwendigkeit des internationalen Klassenkampfes.

Der Schweizerische Gewerbeverband gibt seinen 49. Bericht heraus in dem Jahre, da er das 50jährige Jubiläum seines Bestehens feiern kann. Ende 1928 umfasste der Gewerbeverband 20 kantonale Gewerbevereine, die ihrerseits 286 lokale Sektionen und 17 Gewerbeinstitute (Handels- und Gewerkammern, Gewerbemuseen, Berufsschulen usw.) zusammenfassen. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt 134,909. Das Vermögen des Gewerbeverbandes belief sich Ende 1928 auf 1,094,299 Franken. Das Budget für 1929 sieht 124,000 Franken Einnahmen vor, worunter 33,000 Franken Beiträge, 30,000 Bundessubvention, 53,000 Zinsen. Unter den Ausgaben finden wir einen Beitrag von 1350 Franken an die internationale Mittelstandsunion. Wir sehen somit, dass auch diese Unternehmerorganisation, so gut wie die Arbeiterorganisationen, die Notwendigkeit des Klassenkampfes auf internationalem Gebiet einsehen. Klassenkampf oder Verteidigung der Klasseninteressen, das ist dasselbe. Der erste Ausdruck braucht nicht in den Statuten zu stehen, dass darnach gehandelt wird, dafür erbringt der Bericht einen überzeugenden Beweis. Der Bericht enthält im Anhang eine Liste der angeschlossenen Sektionen sowie der 59 Zeitungen der Berufsverbände. Die angeschlossenen Organisationen besitzen 54 ständige Sekretariate.